



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

23. November 2017
Präsidiales

02. Rechnungsprüfung – Wahl der externen Revisionsstelle

Der Stadtrat wählt das verwaltungsunabhängige Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2018 – 2021.

Sachlage / Vorgeschichte

Gemäss Art. 31 der Stadtordnung wird ein unabhängiges Rechnungsprüfungsorgan (externe Revisionsstelle) mit der Rechnungsprüfung betraut. Vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2017 wurde die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG beauftragt. Für die Legislatur 2018 – 2021 ist das unabhängige Rechnungsprüfungsorgan neu zu wählen.

Projekt

Von folgenden Anbietern dieser Dienstleistung sind Offerten eingeholt worden:

- ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Schönbühl
- T+R AG, Gümligen
- BDO AG, Biel
- Revisia AG, Biel

Die Revisionsarbeiten umfassen die formelle, rechnerische und materielle Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung, gestützt auf das Gemeindegesetz, die Gemeindeverordnung, die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und die Weisungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Gemeindefinanzen (Arbeitshilfen Gemeindefinanzen für die Finanzverwaltung und für Rechnungsprüfungsorgane).

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der langjährige Partner ROD durch T+R AG abgelöst wird. Begründet wird dies mit dem neben ROD wohl umfangreichsten Fachwissen bei der Revision von Gemeinden in der Grösse der Stadt Nidau, qualitativ der besten Offerte und der durchwegs guten Referenzen.

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Der aus der Rechnungsprüfung resultierende Aufwand stellt eine wiederkehrende Ausgabe dar (Artikel 31 Stadtordnung). Alle eingereichten Offerten bewegen sich im gleichen finanziellen Rahmen (Revisionskosten wie bis anhin).

Zustimmungen

Es sind keine Genehmigungen übergeordneter Organe nötig.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Als externe Revisionsstelle für die Revision der Gemeinderechnungen ab 2018 wird T+R AG, Gümligen bestimmt.
2. Das Mandat für die externe Revisionsstelle dauert vom 1. Januar 2018 bis zum Ende der Legislaturperiode, d.h. bis 31. Dezember 2021.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

2560 Nidau, 7. November 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein